

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Gesuch um Entlassung aus dem Bürgerrecht der Gemeinde

(Name der Gemeinde)

Gesuchseinreichung erfolgt direkt bei der zuständigen Gemeindekanzlei

Beim Gemeinderat eingereicht am

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Personalien	Gesuchsteller/in 1	Gesuchsteller/in 2 Ehegatte / eingetragene(r) Partner (in) (nur ausfüllen, wenn Entlassung beantragt wird)
Familienname(n)		
Vorname(n)		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Heimatorte / Heimatkantone		
Wohnadresse		
Korrespondenzadresse (falls abweichend von Wohnadresse)		
Zivilstand Gesuchsteller/in 1	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft seit <input type="checkbox"/> in aufgelöster Partnerschaft seit	
Gesetzliche Vertretung (falls unter 18 J. oder falls Beistandschaft errichtet wurde)	<input type="checkbox"/> durch die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> durch die Mutter alleine <input type="checkbox"/> durch den Vater alleine <input type="checkbox"/> Vormundschaft (inkl. Adresse) <input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse)	<input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse)

Beruf/Tätigkeit:		
Telefonnummern:	Privat: Mobile: Geschäft:	Privat: Mobile: Geschäft:
E-Mail		

Minderjährige, die in die Entlassung einbezogen werden (ab 4 Kindern bitte eine Kopie der leeren Seite machen und als Zusatzblatt verwenden)			
Familienname(n)			
Vorname(n)			
Geschlecht			
Geburtsdatum			
Heimatorte / Hei- matkantone			
Wohnadresse (falls abweichend von Gesuchsteller/in 1)			
Korrespondenz- adresse (falls abweichend von Wohnadresse)			
Die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen wird ausgeübt <input type="checkbox"/> durch die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> durch die Mutter alleine <input type="checkbox"/> durch den Vater alleine <input type="checkbox"/> durch den Vormund (Name und Adresse): <input type="checkbox"/> Beistandschaft (Name und Adresse):			

Hinweis
 Die Gebühren im Zusammenhang mit Bürgerrechtsentlassungen richten sich nach der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Ein Schweizer Bürger wird auf Begehren aus dem Bürgerrecht entlassen, wenn er in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und eine andere Staatsangehörigkeit besitzt oder ihm eine solche zugesichert ist (Art. 42 ff. BÜG).

Unterschriften

Gesuchsteller/in 1 (über 16 Jahre alt)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung, falls die Gesuchsteller/in 1 unter 18 Jahre alt ist oder bei einer umfassenden Beistandschaft bei erwachsenen Personen:

(Ort, Datum und Unterschrift)

Gesuchsteller/in 2 (sofern Entlassung beantragt wird)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bei einer umfassenden Beistandschaft:

(Ort, Datum und Unterschrift)

Einbezogene minderjährige Kinder (über 16 Jahre, sofern Entlassung beantragt wird)

(Kind 1, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 2, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 3, Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (in der Regel Vater und Mutter)

(Ort, Datum und Unterschrift)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Beilagen

Die folgenden Dokumente sind dem Gesuch an die Gemeinde beizulegen:

- Zivilstandsdokument aus dem schweizerischen Personenstandsregister